**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 43 (1927)

**Heft:** 26

Artikel: Angeblaute Kiefer

Autor: Hahn, Richard

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-582013

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

darauf hin, daß Anderungen und Neueinrichtungen von Feuerungsanlagen vor Beginn der Arbeiten der Feuerschau angezeigt werden muffen. In Neubauten ift auf ftritte Einhaltung der Borschriften zu dringen. Geschleifte Ramine sollen 12 cm Wandstärfe erhalten; Rauchklappen in Rauchrohren dürfen letiere nur bis zu 2/8 verschließen können, wegen der Rohlenorndgefahr. Der Keuerschauer hat beobachtete Mängel dem Gemeinderat zu rapportieren, welcher Hauseigentumer oder Mieter mittelft befrifteter Verfügung zur Inflandstellung auffordert; nach Friftab: lauf hat der Fenerschauer Nachschau zu halten. Der Referent ergänzte seine Ausführungen durch verschiedene Belfpiele über unftatthafte Anlagen und über vorgetom. mene Unfälle.

Herr Berlinger, Cheffenerschauer der Stadt Win= terthur, referterte über das Thema "Raminfegerwesen mit Bezug auf "Feuerschau". Dem Kaminfeger liegt ob, in regelmäßigen Zeitabschnitten, mindestens aber zweimal im Jahre, die Reinigung der Ramine und Feuerstellen Hauseigentümer und Mieter find ver vorzunehmen. pflichtet, diese Arbeiten durch einen konzessionierten Raminfeger vornehmen zu laffen. Letterer ift verpflichtet, konftatierte Mangel an Feuerungsanlagen sofort bem

Feuerschauer zu melden.

Herr Adjunkt Fretz spricht über die Unterbringung von Motorfahrzeugen. Wer ein solches Fahrzeug in einem bestehenden Gebaude unterbringen, oder ein fpezielles Gebäude hiefür errichten will, hat dem zuständigen Gemeinderat einen Bauplan im Doppel unter Begleit eines Situationsplanes einzureichen; die Anlage darf erft nach Genehmigung durch die kantonale Feuerpolizet in Betrieb genommen werden; felbftverftandlich find auch die Vorschriften des kantonalen Baugesetzes zu beachten. Garagen follen vollkommen feuersicher gebaut fein, Boben, Wände und Decken sind aus feuersicherem Material herzuftellen; Turen in benachbarte Raume find mit Blech oder Eternit zu beschlagen und mit Gelbftschließer zu versehen. Für genügende Bentilation ift zu forgen.

Der Nachmittag war der praktischen Arbeit gewidmet. In 5 Gruppen zu je 4 Klassen wurden 20 verschiedene Gebaude in ber Gemeinde eingehend besichtigt; von 4 bis 6 Uhr wurden alsdann von Herrn Tanner die mündlichen Referate ber 20 Klaffenführer entgegengenommen und entsprechende fehr inftruktive Weisungen und Auf.

flärungen gegeben.

Eine solche belehrende Tagung ift für die verantwortlichen Feuerpolizeiorgane von fehr großem Werte; divergierende Auffaffungen konnen bei folchem Anlaffe in freier Aussprache richtiggeftellt werden. Aber auch für die Allgemeinheit, Sausbesitzer und Mieter, Besitzer von Motorfahrzeugen usw. ift die Einsicht in das Wefen und Biel der Feuerpolizet, im Intereffe eines gegensettigen beffern Berftandniffes von fehr großer Wichtigkeit.

## Angeblaute Riefer.

Ueber dieses Thema finden wir im "Holzmarkt" Nr. 101 vom 23. Auguft 1927 von Richard Hahn, Wien,

folgende intereffante Darlegungen:

Eine der meiftumftrittenen Fragen bildet es seit jeher, ob und inwieweit das Blausein der Rieser ihre Berwendbarkeit tatfächlich herabsett oder ob es sich bei der Abneigung der Verbraucher gegen angeblaute Kiefer eigentlich um nichts anderes als ein eingewurzeltes Vorurteil handelt; dieses Problem ist gegenwärtig um so aklueller geworden, als Deutschland aus Polen, seinem bisherigen Hauptaufbringungsgebiete für Riefer, infolge des Bollfrieges nur beschränfte Mengen beziehen kann und wegen seines großen Bedarfes daher zur Deckungdesselben auch andere Länder heranziehen muß, wobei der Bezug aber infolge des bisherigen Fefthaltens an der Blaufrelheit auf solche Schwierigkeiten gestoßen ift, daß schon in der letten Zeit manche deutsche Käufer sich bereit erklärten, auch angeblautes Material mitzunehmen. Wir find baher überzeugt, einem vorhandenen Bedürfniffe zu entsprechen, wenn wir das in Rede ftehende Thema hiermit zur fachlichen Diskuffion ftellten.

Beim Ankaufe von Kleferschnittmaterial wird ftets die Bedingung "blaufrei" besonders hervorgehoben und auf die Einhaltung dieser eingegangenen Verpflichtung

ftreng geachtet.

Wer jemals mit der Manipulation von Klefer im Balde und an der Sage zu tun gehabt hat, wird wohl auch die Erfahrung gemacht haben, daß bei ungunftiger Frühighrswitterung die Erzeugung von "blaufreier" Schnittware großes Aergernis bereitet und der zu erhoffende Gewinn fich leicht in einen Berluft umwandeln

Das "Blauwerden" des Kleferholzes, und zwar des Splintes, wird durch Feuchtigkeit hervorgerusen, entstanden durch schlechtes Lagern von Kundholz und Schnittware; ferner haupifächlich durch zu langsames Trocknen. Aber auch plögliche Sige verursacht an ftehenden Stämmen, wie dies nach Waldbranden beobachtet werden konnte, das "Blauwerden" des Holzes.

Das Blauwerden ift mit der Holzfäulnis nicht identisch und wird durch Mikroorganismen (einer Pilzart)

hervorgerufen.

Die große Bedeutung der Kiefer in Deutschland, nicht nur in der Forstwirtschaft, sondern auch in der Induftrie, hat zahlreiche Kreise mit der Frage beschäftigt ob das "Blauwerden" die Verwendbarkeit des Holzes beeinflußt beziehungsweise herabsetzt und ift diese Frage auch Gegenftand besonderer wiffenschaftlicher Untersuchungen.

Das übereinflimmende Ergebnis dieser Forschungen ergibt, daß das "angeblaute" in feiner Beziehung min-

derwertiger ift als das "blaufreie".

Es tonnte jedoch feftgeftellt werden, daß es einen größeren Widerstand gegen Druck, im trockenen Zuftande ein höheres Gewicht aufweift. Weitere Prüfungen ergaben, daß das "angeblaute" Holz, seine Dauerhaftigkeit betreffend, dem anderen Holze nicht nachsteht. Es verbleibt nur der eine Einwand, der jedoch nur für die sinnliche Wahrnehmung in Betracht tommt, und der als Schonheitsfehler bezeichnet werden kann.

Wenn man nun die vorerwähnten Feftstellungen als Tatsachen nimmt, und das find dieselben in vollem Make, so wirft sich von selbst die Frage auf: "Warum wird bie Bedingung "blaufrei" so scharf gehandhabt, eine haltlofe unbegründete Bedingung, die den Erzeuger schwer

schädigt.

Auch die Berwendung der Riefer für Waggonkaften, landwirtschaftliche Maschinen, Fenfterrahmen, bann Erd-, Wasser- und Hochbauten spricht dagegen, da hier vorwiegend die natürliche Holzfarbe durch einen Anftrich oder Einbau verschwindet.

Diese oft ungerechtfertigte Bedingung "blaufrel" bringt allen Rreisen, die mit Riefer in irgendetner Weise zu tun haben, nur Nachteile, dem Erzeuger Berluft an Maß und erhöhte Manipulation, dem Händler die schwerere Beschaffung, bem Konsumenten höhere Preise.

Es ware wirklich an der Zett, daß alle in Betracht fommenden fachlichen Rreife eine Milberung biefer Beftimmung anstreben und dadurch auch der Volkswirt-

schaft einen Rugen bringen.

Erwähnt foll noch werden, daß dem "Blauwerden" durch verschiedene chemische und natürliche Mittel vorgebeugt werden kann. Die natürlichen, die größtenteils angewendet werden, sind rasches Entrinden und rasches Aufarbeiten oder Auslegen des entrindeten Holzes auf Unterlagen zwecks Abhaltung der Erdseuchtigkeit. Auch das Wässern des Holzes in sließendem Wasser durch einige Monate, auch Tristen verhindert zum großen Teile das "Blauwerden" des Holzes.

## Verbandswesen.

Rantonal-bernischerSchlossermeisterverband. (Mitget.) Im Frühling 1927 faßte der kantonal bernische Schlosfermeifterverband einftimmig den Beschluß, zur Bebung und Wiederbelebung des fehr darniederliegenden Schlofsergewerbes einen Ideen : Wettbewerb zur Erlan = gung von Entwürfen für neuzeitliche Schlof= erarbeiten zu veranstalten. Die Durchführung dieser fehr begrüßenswerten Aftien wurde bann vom fanto : nal bernischen Gewerbemuseum übernommen. welchem indessen der kantonal bernische Schlossermeisterverband mit allen Kräften zur Seite fteht. Die Vorbereitungen find nun so weit gediehen, daß die Ausschreibung dieses Ideenwettbewerbes unter den in der Schweiz wohnhaften Berufsleuten, Architekten und fünftlern, Ende dieses Monats erfolgen kann. Als Termin zur Einretchung der Ideen (Zeichnungen und Mufter) wurde der 28. Januar 1928 beftimmt. Die Bewertung der eingehenden Entwürfe (Zeichnungen und Mufter) wurde einem 7:gliedrigen Preisgericht übertragen. Die preisgekrönten Ideen sollen alsdann ausgeführt und zu einer Wanderausstellung gesammelt werden.

Dem Organisationskomitee für den Schlosserwettbewerb gehören an die Herren: Gotts. Kopp, Präsident des kantonalen Schlossermeisterverbandes Viel; Fr. Spishiger, Präsident des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes Viglen; D. Hartmann, Kasster des kantonalen Schosserwetsterverbandes, Viel; K. Moser, Kunstgewerbliche Wertstätte, Bern; Arch. Haller, Direktor des kantonal-bernischen Gewerbenuseums, Bern; Fr. Herger, Lehrer an der Schlosserschliche, Basel; G. Hochstraßer, Schlossermeister, Luzern; Boller, Redaktor der "Schweiz. Schlosserseitung", Zürich; Fr. Wenger, Sekretär des kantonalen Schlossermeisterverbandes, Burgdorf. (W.)

# Holz-Marktberichte.

Hanach (St. Gallen). (Korr.) Die Holzgant der Genossemeinde Uznach war nicht stark besucht, die Landwirte hatten die schönen Herbsttage eben anderweitig zu benuten, wenn nicht besondere Interessen vorlagen. Das Bau- und Nutholz wurde ordentlich bezahlt: 31—44 Fr. per m³, je nach Qualität. Eichen-holz galt 35—40 Fr. per m³. Der Winter wurde noch nicht als nahe geschätt. Der Ster buchene Scheiter kam auf Fr. 23.20, der tannene bis Fr. 17.20. Die Abtei-

lungen Aftung und Reifig, welche für Reifigwellen benutt werden, waren nicht ftart begehrt. Der Winter wird einst andere Preise und mehr Nachfrage bringen.

Herbeit aus Commiswald (St. Gallen). (Korr.) Die Ortsgemeinde Gommiswald brachte am 17. Sept. 245 m³ aufgerüftetes Trämel- und Bauholz im obersten Waldgebiet der Gemeinde, im Kohlwald gelegen, zur Versteigerung. Für Bauholz I. Qualität mit 1 m³ Mittelstamm wurden Fr. 37, für solches mit 0,70 bis 0,80 m³ II. Qualität Fr. 36—38 erzielt. Trämel II. Qualität mit 0,60 m³ Mittelstamm galten Fr. 42. Der durchschnittliche Erlös betrug Fr. 36.20 pro m³. Da noch zirka Fr. 6 Transportsosten bis zur Säge darauf kommen, darf der Preis als ein sehr guter bezeichnet werden.

## Cotentafel.

† Joseph Stoedlin-Siegrist, Baumeister in Dornachbrugg (Baselland), starb am 21. September im Alter von 57 Jahren.

† Jean harri, Schreinermeister in Luterbach Solosthurn), ftarb am 24. September im Alter von 71 Jahren.

† Albert Dangel, Architekt in Kilchberg (Zürich), ftarb in Zürich im Alter von 57 Jahren. Er war Erbauer vieler Häuser in Kilchberg und gehörte zurzeit des Baues der Wafferleitung von Rothenturm dem Gemeinderate an.

## Verschiedenes.

Eine Maßnahme zur Regelung des Arbeitsmarktes. Wie der Staat als erster Arbeitvergeber die Arbeit vergibt, ob stoßweise oder planmäßig verteilt aus Jahr, ist nicht allein für den Arbeitsmarkt von größter Bedeutung, sondern auch sür die Berufsbildung. Ein Betrieb, der nur stoßweise beschäftigt wird, kommt nicht allein mit der Beschaffung von Arbeitskräften in Berslegenheit, so daß er unter Umständen sogar in die Notwendigkeit verseht wird, vorübergehende Einrelsedewilligungen nachzusuchen, sondern er kann den Lehrling nicht richtig schulen. Entweder ist gar keine Arbeit da, oder man ist damit so überhäust, daß man den Lehrling sich selbst oder den Gehilsen überlassen muß, und man verzichtet schließlich überhaupt darauf, Lehrlinge einzustellen.

Wenn nun im Staatshaushalt die verschiedenen Verwaltungen zusammenträten und die Verteilung der budgetierten Jahresarbeit so vornähmen, daß die Arbeit möglichst aufs ganze Jahr verteilt würde und auch in Betrieben, die hinsichtlich Berufserziehung besonders qualifiziert sind?

In dieser Frage hat jüngst der baselstädtische Resgierungsrat auf Antrag des Departements des Innern einen Beschluß gesaßt, der in dieser Hinsicht Besserung der bestehenden Verhältnisse zu bringen, geeignet ist: Die Einsehung einer Kommission für den Arbeitsmarkt,

# Vereinigte Drahtwerke A.-G., Biel



Präzisgezogene Materialien in Eisen und Stahl, aller Profile, für Maschinenbau, Schraubenfabrikation und Fassondreherei. Transmissionswellen. Bandeisen u. Bandstahl kaltgewalzt.